



Landmanagement – eine Aufgabe für Geodäten!

Zur Ausbildung an der Technischen Universität Darmstadt

Hans-Joachim Linke

1 Einleitung

Zum Sommersemester 2002 konnte an der Technischen Universität Darmstadt im Fachbereich Bauingenieurwesen und Geodäsie die Professur für das Fachgebiet „Bodenwirtschaft“ neu besetzt werden. Seit der Emeritierung von Herrn Professor Dipl.-Ing. GÜNTER PAUL, der bis zum Wintersemester 1983/84 das Fachgebiet „Bodenordnung und Bodenwirtschaft“ vertrat, wurden diese Lehrinhalte durch Lehrbeauftragte vermittelt. Zuletzt vertraten Herr Vermessungsdirektor KITLINSKI (Stadt Darmstadt) den Bereich „Bodenordnung“, Herr Ministerialrat KLÖPPEL den Bereich „Einführung in das Kataster- und Liegenschaftswesen“, Herr Dipl.-Ing. SCHULZ-KLEESSEN, FRICS, den Bereich „Grundstücksbewertung“ und Herr Ministerialrat WAGNER den Bereich „Neuordnung des ländlichen Raumes“. Diesen Herren und ihren Vorgängern sei für Ihr großes Engagement zum Wohle der Studierenden herzlich gedankt.

Besonderer Dank sind vor allem den Herren Professor Dr.-Ing. habil. H. SCHLEMMER und Professor Dr.-Ing. C. GERSTENECKER für ihre Zielstrebigkeit bei der Neuausrichtung des Studiengangs (siehe hierzu die Ausführungen von Herrn GERSTENECKER in diesem Heft) und der Wiedereinrichtung der Professur auszusprechen.

Zur Zeit wird das Verfahren initiiert, um zukünftig das Fachgebiet mit dem Begriff „Landmanagement“ zu bezeichnen. Weiterhin wird untersucht, ob zukünftig im Fachbereich ein Studiengang „Geodesy & Landmanagement“ mit einem Abschluss als Master of Science angeboten werden kann.

Die Wiederbesetzung erfolgt in einer Zeit, in der dem Fachgebiet „Bodenordnung und Bodenwirtschaft“ im Bereich der Hochschulen eine besondere Bedeutung zuerkannt wird. Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden neben den bereits bestehenden Professuren an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn (Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. E. WEISS, Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft), der Technischen Universität in München (Prof. Dr.-Ing. H. MAGEL, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung) und der Universität der Bundeswehr in München (Prof. Dr.-Ing. K.-H. TIEMANN, Professur für Landmanagement) weitere Professuren an der Technischen Universität Dresden (Prof. Dr.-Ing. F. REUTER, Lehrstuhl für Bodenordnung und Bodenwirtschaft), der Universität Hannover (Prof. Dr.-Ing. habil. T. KÖTTER, Liegenschaftswesen, Planung und Bodenordnung) und der Technischen Universität Darmstadt eingerichtet. Auch an den Fachhochschulen erfolgte eine Ver-

stärkung des Lehrangebots durch hauptamtliche Professoren; so z.B. an der Hochschule Anhalt in Dessau – Prof. Dr.-Ing. N. GERHARDS (Raumplanungs- und Bodenmanagement), an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Prof. W. HIMMER, Prof. E.-D. HOFFMEISTER, Prof. H. SCHNEIDER (Labor Landmanagement), an der Universität-Gesamthochschule Essen – Prof. Dr.-Ing. H.-R. KULPE (Liegenschafts- und Planungswesen) und an der Fachhochschule Neubrandenburg – Prof. Dipl.-Ing. F. WILKE (Bauleitplanung & Bodenwirtschaft) u. Prof. Dipl.-Ing. R.-W. REBENDORF (Liegenschaftskataster und Agrarordnung).

Weiterhin wird an der Technischen Universität in München seit dem Wintersemester 2001/2002 ein dreisemestriger Masterstudiengang „Land Management and Land Tenure“ angeboten, der mit dem Titel „Master of Science LAND MANAGEMENT AND LAND TENURE in Urban and Rural Development“ abgeschlossen wird.

Die Bezeichnung des Fachgebiets erfolgt dabei an den einzelnen Hochschulen, wie vorstehend nachgewiesen, sehr unterschiedlich. Bei der Überprüfung der von den einzelnen Professuren vertretenen Lehrinhalte, soweit aus den jeweiligen Internetauftritten zu entnehmen, zeigt sich jedoch, dass sich diese – unter Vernachlässigung unterschiedlicher Schwerpunkte – auf die Bereiche Bodenpolitik, Bodenrecht, Bodennutzungsplanung, Bodenordnung, Erschließung, Grundstücksbewertung und Liegenschaftskataster zurückführen lassen.

Neben dem Studiengang Geodäsie werde auch in anderen Studiengängen die o.g. Fachbereiche in unterschiedlicher Ausprägung vertreten; insbesondere im Studiengang Raumplanung an der Universität Dortmund und der Universität Kaiserslautern.

2 Zum Begriff „Landmanagement“

Der Begriff „Landmanagement“ findet seit einigen Jahren verstärkt Eingang als neue Fachbezeichnung [1, 2]. So wurde die Professur für Landentwicklung an der Universität der Bundeswehr in München anlässlich der Neuausschreibung in Professur für Landmanagement umbenannt. Weiterhin werden an diversen Hochschulen Ausbildungsbereiche im Studiengang Vermessungswesen mit dem Begriff Landmanagement belegt; so z.B. an der Universität Karlsruhe oder an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg. Auch der Deutsche Verein für Vermessungswesen (DVW) e.V. hat sich anlässlich seiner Mitgliederversammlung am 12.10.2000

den Namenszusatz – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – gegeben [3]. Die Kommission 7 der FIG trägt in ihrer Bezeichnung ebenfalls den Begriff „Landmanagement“.

Auch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, deren Ziel es ist, die Lebensbedingungen und Perspektiven der Menschen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu verbessern, verwendet den Begriff Landmanagement im Zusammenhang mit ihrem Sektorvorhaben „Regionale Kompetenznetzwerke für Bodenpolitik und Bodenordnung“ [4].

Allen Bezeichnungen gemein ist, dass es bisher keine einschlägige Definition für den Begriff „Landmanagement“ gibt, die eine einheitliche Verwendung ermöglicht. Folgende Definitionen finden bisher u.a. Verwendung:

Tiemann [5]:

Unter Landmanagement wird die Neuordnung ländlicher Grundstücke zur planvollen Gestaltung der Bodennutzung und des Bodeneigentums sowie die Bodenwirtschaft und Bodenordnung im städtisch geprägten Raum verstanden.

FIG (1998) [6]:

Land management is the process of managing the use and development of land resources in a sustainable way. Effective land management is impossible without land information, eg. information about land resource capacity, land tenure, land ownership and land use.

FIG (1999) [7]:

Land management: the activities associated with the management of land as a resource from both an environmental and an economic perspective towards sustainable development.

Verwaltung für ländliche Entwicklung Bayern [8]:

Kauf, Bevorratung, Verwaltung und Verwertung von Grund und Boden und auch Gebäuden für diverse Zwecke. Ein wichtiges Instrument für das Landmanagement ist die Bodenordnung, durch die für diverse Zwecke benötigte Flächen an der jeweils vorgesehenen Stelle verfügbar gemacht werden können.

Hessische Flurneuordnungsverwaltung [9]:

Mit Landmanagement wird außerhalb normierter Verfahren durch Moderation, Steuerung und Begleitung von Prozessen die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in Gang gebracht.

Hessische Flurneuordnungsverwaltung [10]:

Landmanagement ist die Summe aller vermittelnden, koordinierenden und steuernden Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit dem Ziel, eine raumordnerisch gewollte, regionaltypische, ökonomisch sinnvolle und umweltverträgliche Nutzung des Grund und Bodens (Landnutzung) auf der Grundlage konzeptioneller Vorgaben auf sozialverträgliche Weise zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.

Bartsch [11]:

Landmanagement ist das optimale Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Hände im komplexen System „Grund und Boden“, der nur ein Teilsystem der Raumordnung ist, deren Gesetzgebung die entsprechenden Erkenntnisse der Nichtvermehrbarkeit, des vielfachen Ineinandergreifens von Nutzungen und des Zwangs zum

komplexen Wirkungsgefüge der Umwelt zugrunde liegen.

Der Begriff Landmanagement wird in den vorbezeichneten Definitionen entweder als Ersatz für den traditionellen Begriff „Bodenordnung“ oder auch für Teilbereiche dieses Begriffs – nicht normierte Verfahren oder bezogen auf den ländlichen Raum – verwandt oder er steht als Synonym für die Umsetzung bodenpolitischer Zielsetzungen – aber nicht für deren Ausgestaltung –, mithin für das gesamte Aufgabenfeld der Rahmensetzung und Steuerung der Nutzung sowie der Nutzungs- und Verfügungsrechte von Boden, Flächen und Land [so auch 2]. Diese Ansätze sind jedoch zu eng gefasst, wenn man sie im Gesamtkontext der Lösung der Bodenfrage als weltweit bestehende Aufgabenstellung sieht. Die Bodenfrage, nämlich den Grund und Boden für Nutzungen, die zur geordneten (nach heutigem Verständnis: nachhaltigen [12] in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht) Entwicklung im ländlichen und städtischen Raum notwendig sind, verfügbar zu machen und zwar zu Preisen, die mit der im Rahmen dieser Nutzung beabsichtigten Verwendung verträglich sind [13], besteht insbesondere in den Entwicklungs- und den Transformationsländern in der Gesamtsicht der Bodenpolitik, des Bodenrechts und der Bodenordnung [14]. Unter Berücksichtigung dieser Betrachtungsweise sollte ein Oberbegriff eingeführt werden, unter dem alle Maßnahmen und Instrumente zur Lösung der Bodenfrage subsumiert werden. Hierzu bietet sich der Begriff „Landmanagement“ an. Management sei hier verstanden als die Gestaltung, Entwicklung und Lenkung komplexer Systeme [so auch 11], nämlich in diesem Fall des Systems „Land“; dieses verstanden als Grund und Boden, der letztlich die Basis der menschlichen Existenz ist. Bausteine des Landmanagements sind also

- die Bodenpolitik, mit ihrer distributiven Zweckbestimmung, nämlich das Eigentum am Grund und Boden und das daraus zu erzielende Einkommen im Sinne einer breiten Streuung des privaten individuellen Eigentums sozialgerecht zu verteilen und mit ihrer allokativen Zweckbestimmung, nämlich die im Sinne der raumordnerischen Grundsätze und raumplanerischen Ziele optimale Verwendung des Bodens herbeizuführen oder zu bewahren [1];
- das Bodenrecht, hier verstanden im Sinne von Bodenverfassung als die Zusammenfassung der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich zum Bodeneigentum, zur Bodennutzung und zur Bodenbesteuerung (auch als „statische“ Komponente der Bodenordnung bezeichnet) [1];
- die Bodennutzungsplanung, hier insbesondere verstanden als Steuerungsinstrumentarium, mit dem die private Bodennutzung und Verfügung über das Bodeneigentum nach öffentlichen, am Wohl der Allgemeinheit orientierten Zielen gelenkt werden kann [15];
- die Bodenordnung fasst in ihrer „dynamischen“ Komponente unter diesem Begriff alle diejenigen Instrumente zusammen, die dazu dienen, die Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse von Grund und Boden, die sogenannten subjektiven Rechtsverhältnisse, möglichst weitgehend mit den in der öffentlich-rechtlichen



Bodennutzungsplanung manifestierten Ansprüchen an die Nutzung des Grund und Bodens, den sogenannten objektiven Planungszielen, in Übereinstimmung zu bringen und störende externe Effekte in der planungskonformen Nutzung zu eliminieren, also private und öffentliche Interessengegensätze aufzulösen [16];

- die Erschließung umfasst die Bereitstellung der für die Lebensführung der Menschen erforderlichen öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen. Die technische Erschließung durch Verkehrs-, Versorgungs-, Entwässerungs- und Grünanlagen, die erforderlich ist, um die planungskonforme Nutzung von Grundstücken zu ermöglichen, ist hiervon nur ein Teil;
- die Grundstücksbewertung umfasst nicht nur die Methoden und Verfahren zur plausiblen Ermittlung von Verkehrswerten u.a. bei Bodenordnungsmaßnahmen, sondern auch bodenpolitisch bedeutsame Faktoren der Preisbildung auf dem Grundstücksmarkt [1];
- das Flächenmanagement besteht im Wesentlichen darin, für konkrete – zum Wohle der Allgemeinheit hinsichtlich ihrer Verwendung und Verteilung von der Bodenpolitik vorbestimmte – Flächen von Grund und Boden, deren Nutzung regelmäßig durch Raumplanung festgesetzt, durch Bodenordnung vorbereitet und durch Erschließung ermöglicht wird, die Art und Abfolge der Planungs-, Ordnungs- und Entwicklungsprozesse effizient zu regeln [1].

In Abgrenzung zum Landmanagement wird unter Landentwicklung die Verwirklichung aller Ziele von Raumordnung und Landesplanung im ländlichen Raum verstanden, nicht nur die, welche im Zusammenhang mit dem Grund und Boden stehen [5].

Voraussetzung für das Landmanagement ist die umfassende Kenntnis der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse am Grund und Boden sowie bestehender privat- und öffentlich-rechtlicher Rechte und Lasten sowie Nutzungsbeschränkungen am Grund und Boden; also eine Dokumentation in einem Informationssystem. Aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Disziplinen und mit den aus ihren Aufgabenbereichen erwachsenden unterschiedlichen Anforderungen an ein solches Informationssystem wird ein einheitliches Informationssystem, obwohl wünschenswert, in der Regel nicht realisierbar sein. Eine Vernetzung der einzelnen Informationssysteme ist jedoch für das Landmanagement unabdingbar. Als Basis empfiehlt sich ein Eigentumsinformationssystem mit Bezug zum Grund und Boden, so wie dies z.B. in der Bundesrepublik Deutschland durch das Zusammenwirken von Liegenschaftskataster und Grundbuch gegeben ist.

Landmanagement ist also von seinem Ansatz her eine nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu bewältigende ganzheitliche Aufgabe, die nach allgemeingültigen Verfahrensgrundsätzen zu lösen ist. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob die Aufgabe in der Entwicklung eines Baugebiets in einer Gemeinde oder in der Neuordnung des ländlichen Raumes einer bestimmten Region, oder in der Entwicklung und Durchführung von Verfahren zur sozialgerechten Verteilung des Eigentums am Grund und Boden besteht. Aufgabenindividuell sind die zu beteiligenden Disziplinen auszuwählen.

3 Rahmenbedingungen des Landmanagements

Elementare Voraussetzung des Landmanagements ist ein Eigentumsbegriff, der Privateigentum am Grund und Boden prinzipiell anerkennt. Der Eigentumsbegriff wird dabei grundsätzlich durch zwei Gegenpole bestimmt. Einerseits muss das Eigentum ein elementares Grundrecht des Einzelnen sein, das dem Träger des Grundrechts einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich sicherstellt und ihm damit eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens ermöglicht – Privatnützigkeit [17]. Andererseits steht das Eigentumsobjekt in einem sozialen Bezug und in einer sozialen Funktion. Daher benötigt der Gesetzgeber die Befugnis zur Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums, so wie dies von dem geregelten Sachbereich her geboten und in der Ausgestaltung sachgerecht ist [18]. Dabei berechtigt die besondere soziale Bedeutung des Grund und Bodens – er ist unvermehrbar und unentbehrlich und seine Nutzung kann daher nicht dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen bleiben – die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögen [19]. Der rechtlich grundsätzlich zulässige teilweise oder vollständige Entzug von konkreten subjektiven Rechtspositionen zur – fremdnützigen – Güterbeschaffung für die öffentliche Hand – Enteignung – muss grundsätzlich zulässig sein, darf aber nur gegen Entschädigung als echter Wertersatz für eine endgültig entzogene Eigentumswertposition erfolgen [20].

Die Berechtigung des Gesetzgebers zur Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums bedeutet im Gegenzug aber auch die Verpflichtung, die notwendigen Instrumente für alle Bausteine des Landmanagements zur Verfügung zu stellen.

Jedem Vorhaben des Landmanagements gemein ist das allgemeine Gebot, dass die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind [21]. Dabei ist das Vorhaben mit dem Instrumentarium zu verwirklichen, durch welches die Betroffenen am geringsten belastet werden (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel). Hoheitliche Mittel dürfen nur in dem Maße bzw. dann angeordnet werden, wenn andere, die Beteiligten weniger berührende Mittel ohne nennenswerte größere rechtliche oder wirtschaftliche Schwierigkeiten die Verwirklichung des Vorhabens nicht ebenso gewährleisten [22].

Die Ausgestaltung der einzelnen Komponenten des Landmanagements innerhalb der vorgenannten Rahmenbedingungen ermöglicht die Definition und Umsetzung individueller bodenpolitischer Zielsetzungen.

4 Landmanagement in der Ausbildung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“ an der TU Darmstadt

Ziel des Studiums an der TU Darmstadt im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“ mit der Vertiefung Geo-

management (planende Geodäsie) ist es, die Studierenden für Projektsteuerungsaufgaben bei Vorhaben im Bereich des Landmanagements vorzubereiten. Hierzu ist er aufgrund seiner Kenntnisse der Zusammenhänge und des Zusammenwirkens der Komponenten des Landmanagements, ergänzt um fundierte Rechtskenntnisse im Umgang mit dem Eigentum am Grund und Boden, prädestiniert.

Allen Studierenden des Studiengangs „Geodäsie und Geoinformation“ wird zunächst ein Grundwissen in den Bereichen des Landmanagements einschließlich der Entwicklung und Anwendung von Geoinformationssystemen vermittelt. Hierzu gehören die Lehrveranstaltungen Grundstücksrecht, Landesplanung und Regionalentwicklung, Bodenwirtschaft und Wertermittlung I sowie Kartiertechnik. Mit den Lehrveranstaltungen CAD/CAM I, Datenbanken und GIS werden die Grundlagen zur Organisation, Verwaltung und Präsentation der für das Landmanagement benötigten Daten vermittelt. Individuelle Zielsetzungen können die Studierenden bereits im Grundstudium bei der Auswahl von Ergänzungsveranstaltungen, z. B. Bau- und Planungsrecht, Grundzüge des öffentlichen Rechts, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Kosten- und Leistungsrechnung etc. verfolgen.

Bei einer Wahl der Vertiefung „Geomanagement“ ab dem 5. Semester erfolgt eine Vertiefung und Verbreiterung des Grundlagenwissens. Hier werden ergänzende Fragen aus dem Bereich Bodenwirtschaft und Wertermittlung sowie besondere Fragestellungen der Umweltverträglichkeitsprüfung und aus dem Umweltrecht behandelt.

In drei Projektarbeiten, die als Gruppenarbeiten erfolgen, soll das erlangte Wissen punktuell vertieft und angewandt werden. Bei der Auswahl der Aufgabenstellungen wird einerseits eine interdisziplinäre Bearbeitung mit Studierenden anderer Fachrichtungen, z.B. Bauingenieuren oder Wirtschaftsingenieuren, angestrebt; andererseits sollen die Aufgabenstellungen unmittelbaren Praxisbezug aufweisen und sich aus Fragestellungen externer Kooperationspartner ergeben. Erste Projektarbeiten, gemeinsam mit der Stadt Darmstadt, konnten mit für alle Beteiligten erfreulichen Ergebnissen abgeschlossen werden.

Sein Wissen kann der Studierende in weitgehend frei wählbaren Lehrveranstaltungen (Wahlpflichtveranstaltungen) aus den Ingenieur-, Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, wie z.B. städtische und regionale Entwicklung, Verkehrspolitik, Städtebau ergänzen. Diese umfassen einen Anteil von ca. 25% des Stundenvolumens des fachspezifischen Vertiefungsbereichs. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, sich bezogen auf ihr zukünftiges Berufsziel zu spezialisieren. Eine entsprechende beratende Begleitung wird dabei durch den Fachbereich angeboten.

Erste Erfahrungen mit dem zum Wintersemester 2000/2001 in Kraft getretenen neuen Curriculum zeigen, dass die angebotenen Lehrveranstaltungen zum Teil noch inhaltliche Überschneidungen aufweisen, die zu minimieren sind. Außerdem hat eine Überprüfung der im Wahlpflichtbereich angebotenen Lehrveranstaltungen gezeigt, dass hier noch auf andere Lehrangebote verwie-

sen werden kann, wie z.B. Immobilienwirtschaft, Umwelt- und Raumplanung oder Naturschutz und Landschaftspflege. Die Auswahl soll zukünftig im kurzen Turnus an Änderungen des Lehrveranstaltungsangebots angepasst und neu zusammengestellt werden.

Die Testierung des im Bereich Landmanagement vermittelten Grundlagenwissens erfolgt für alle Studierenden durch eine Klausur und eine mündliche Prüfung. Zum Abschluss der Vertiefung „Geomanagement“ erfolgt ein Gespräch mit einem Prüfungskollegium, das durch seine interdisziplinäre Besetzung insbesondere ganzheitliche Fragestellungen mit dem Studierenden erörtern soll. Bei der das Studium abschließenden Diplomarbeit sollen ebenfalls praktische Fragestellungen eine besondere Rolle spielen.

5 Kooperationen mit der beruflichen Praxis

Wie vorstehend bereits dargelegt, wird dem Praxisbezug der Studieninhalte besondere Bedeutung beigemessen. Dieser soll insbesondere durch die Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen, die von Kooperationspartnern aus der beruflichen Praxis aufgeworfen werden, hergestellt werden. Hierzu ist ein Netzwerk von Kooperationspartnern im Aufbau begriffen. Es wird das Ziel angestrebt, durch Informationsaustausch und Informationsbündelung für die und mit den Kooperationspartnern Synergieeffekte bei der Bearbeitung von Aufgaben des Landmanagements zu erzielen. Mit dem am Geodätischen Institut der TU Darmstadt angesiedelten Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e.V. verfügt das Netzwerk bereits über einen anerkannten Partner bei Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Geoinformationssysteme. Das Forum ist für weitere Interessierte offen.

6 Literatur

- [1] siehe zur Begriffs-Diskussion. Seele, Walter: Wofür „Flächenmanagement und Bodenordnung“ steht – Wie FuB, die Zeitschrift für Liegenschaftswesen, Planung und Vermessung begriffen werden will, FuB 2000, S. 1–4
- [2] KÖTTER, T.: Flächenmanagement – Zum Stand der Theoriediskussion, FuB 2001, S. 145–166
- [3] Deutscher Verein für Vermessungswesen (DVV) e.V.: Auszug aus der Niederschrift über die 86. ordentliche Mitgliederversammlung, ZfV 12/2000, S. 415–417
- [4] GTZ: www.gtz.de
- [5] TIEMANN, K.-H.: Landmanagement im Kontext der Landentwicklung am Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in: Hochschulkurier – Universität der Bundeswehr München – NR. 11 / APRIL 2001 ISSN 1436–3933 – S. 3–10
- [6] FIG: Statement on the Cadastre – Summary www.fig7.org.uk/publications/cadastre/statement_on_cadastre_summary.html
- [7] FIG: The Bathurst Declaration on Land Administration for Sustainable Development – Publication No. 21 – www.fig7.org.uk/publications/cadastre/statement_on_cadastre_summary.html



- [8] Verwaltung für ländliche Entwicklung Bayern: www.stmlf.bayern.de/le/abteilung_e/glossar/glossar.html
- [9] Hessische Flurneuordnungsverwaltung: www.home.t-online.de/home/fno.hessen
- [10] Hessische Flurneuordnungsverwaltung: www.home.t-online.de/home/fno.eltvile/
- [11] BARTSCH, E.: Landmanagement – Bedarf für konzertierte Aktionen am Grund und Boden, AVN 1993, S. 309–316
- [12] Agenda 21: Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die „Verbesserung der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen in Einklang zu bringen.“ (1992)
- [13] ERNST, W.; BONCZEK, W.: Zur Reform des städtischen Bodenrechts, Hannover: Jänecke, 1971 (Veröffentlichung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 61)
- [14] GTZ: www.gtz.de/lamin/ und GTZ: www.gtz.de/orboden/or/or_summ.html
- [15] BREUER, R.: Die Bodennutzung im Konflikt zwischen Städtebau und Eigentumsgarantie, München, Beck, 1976, S. 1
- [16] so neben SEELE [1] auch WEISS, E.; LINKE, H.-J.: Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch die Flurneuordnungsverwaltung des Freistaates Thüringen, Schriftenreihe der Flurneuordnungsverwaltung, Heft 1, 1994, S. 5.
- [17] Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urt. vom 18.12.1968 – 1 BvR 638, 673/64, 200, 238, 249/56 – (Hamburger Deichordnung), BVerfGE 24, 367
- [18] Vgl. Bundesverfassungsgericht z.B. Beschl. V. 15.1.1969 – 1 BvL 3/66 – (Bauverbot nach dem niedersächsischen Deichgesetz)
- [19] Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschl. V. 12.1.1967 – 1 BvR 169/63 – (Grundstücksverkehrsgesetz)
- [20] NÜSSGENS, K.; BOUJONG, K.-H.: Eigentum, Sozialbindung, Enteignung, München: Beck, 1987, S. 143
- [21] Vgl. BverwG, Urt. V. 14.2.1975 – IV C 21.74
- [22] Vgl. BGH, Urt. V. 2.4.1981 – III ZR 131/79 –

Anschrift des Verfassers:

HANS-JOACHIM LINKE

Geodätisches Institut, Technische Universität Darmstadt
Petersenstr. 13, 64287 Darmstadt

e-mail: linke@geod.tu-darmstadt.de

Zusammenfassung

Der Begriff Landmanagement wird zur Zeit mit unterschiedlichen Inhalten verwandt. In dieser Veröffentlichung erfolgt der Versuch einer vereinheitlichenden Definition des Begriffs. Die Umsetzung dieses Begriffs in Lehrinhalte im Studium der „Geodäsie und Geoinformation“ an der Technischen Universität Darmstadt einschließlich dem daraus erwachsenden Studienziel ist weiterer Gegenstand dieses Artikels.